

## Private Kriegsfürsorge.

Der neugegründete Reichsverband der privaten Fürsorgevereine für Kriegsbeschädigte, der einen Zusammenschluß der 300 privaten Fürsorgevereine im Deutschen Reich darstellt, hielt gestern im Reichstagsgebäude seine erste Versammlung ab, zu der die angeschlossenen Vereine und Körperschaften Vertreter entsandt hatten.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes des Verbandes, Geheimrat Professor Dr. Haupt-Hannover und Freiherr v. Steinäcker-Berlin, setzten in längeren Ausführungen die Notwendigkeit des neuen Reichsverbandes auseinander. Durch den Zusammenschluß soll in gemeinsamer Tätigkeit das erreicht werden, was der einzelne Verein nicht erreichen kann. Es handelt sich lediglich um eine Sammelstelle für die gesamte private Kriegswohltätigkeit. Der amtliche Apparat hat seine Grenzen und kann nicht jeden Fall so individuell behandeln wie die private Fürsorgetätigkeit. Die Vereinigung ist auch notwendig, um schnell einzugreifen, wenn ein Rentenverfahren schwebt und das Ende noch nicht abzusehen ist. Hier muß eine frei von jedem Bürokratismus einsetzende private Tätigkeit mithelfen.

Generalleutnant v. Bartels, Mitglied des amtlichen Reichsausschusses für Kriegsfürsorge und Vorstand des Deutschen Kriegerbundes, verneint mit Entschiedenheit das Bedürfnis für einen neuen Reichsverband. Was zu tun notwendig sei, geschehe heute schon alles durch den Reichsausschuß. Hier würde nur eine unnötige Zersplitterung der Kräfte stattfinden. Man finde sich heute ja schon nicht mehr durch. Er habe den ausdrücklichen Auftrag erhalten, hier bekannt zu geben, daß der Reichsausschuß beschlossen habe, gegen den neuen Reichsverband Stellung zu nehmen und dem Reichskommissar zu empfehlen, die notwendige Genehmigung nicht zu erteilen. Die einzelnen privaten Vereine sollten an Ort und Stelle Anschluß an die amtlichen Einrichtungen suchen.

Reichstagsabg. Behrens wendet sich dagegen, daß hier ein Verband verboten werden solle, obwohl der Reichskommissar sich mit dessen Bestrebungen noch gar nicht befaßt habe. Verboten könne überhaupt nur ein Unternehmen werden, das aus der Kriegswohltätigkeit ein Geschäft mache. Das sei aber hier nicht der Fall. Es handle sich auch um keine neue Organisation, sondern um die Zusammenfassung bestehender Vereine. Diese private Tätigkeit sei als Ergänzung der amtlichen Stellen durchaus notwendig. Im Volk würde es nicht verstanden werden, wenn die private Fürsorge auf diese Weise eingedämmt werden würde. Im Roten Kreuz sei man auch nicht allgemein der Meinung, daß hier alle Aufgaben allein erfüllt werden könnten, denn Vorstandsmitglieder des Roten Kreuzes seien auch im Vorstande des Reichsverbandes tätig. Vom Vorstandstisch wird darauf hingewiesen, daß vier preussische Minister des Reichsverband die Anerkennung für seine Bestrebungen ausgesprochen und zu der Gründung Glück gewünscht hätten. Es wurde an Generalleutnant Bartels das Ersuchen gerichtet, seine Auftraggeber aufzuklären, daß es sich um kein geschäftliches Unternehmen handle, und auch nicht um die Schaffung neuer Organisationen, sondern lediglich um den Zusammenschluß bestehender Vereine handle. Der privaten Liebestätigkeit dürfen keine Schranken gezogen werden.